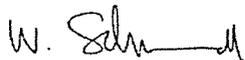


**B-Plan „Gartenstadt Neu-Birkenstein – 2. Änderung  
Anlage zum Auslegungsbeschluss**

Wenn der geänderte Plan 02/16 Grundlage des Beschlusses wird, sind folgende Ergänzungen und Anpassungen der Textfestsetzungen, der Begründung und des landschaftsplanerischen Fachbeitrags vorzunehmen:

1. Unter „Verkehrsflächen“ erfolgt nach Nr. 8 eine zusätzliche Textfestsetzung zu den Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg (FR)“: Festsetzung eines 3m breiten gepflasterten Fuß- und Radwegs mit seitlicher Heckenpflanzung entlang der angrenzenden Wohnbauflächen.
2. Unter „Grünordnung“ wird die Textfestsetzung Nr. 13 ergänzt: Anlegung eines jeweils durchgehenden 3m breiten gepflasterten Fuß- und Radwegs.
3. In der Begründung werden die beiden obigen Textfestsetzungen aufgeführt und erläutert, ferner ist die sich ändernde Flächenbilanz anzupassen.
4. Im landschaftsplanerischen Fachbeitrag sind die Auswirkungen der Änderungen auf die Einzelheiten der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz darzustellen und die Berechnung entsprechend anzupassen.

Aufgestellt 20.2.2016



Dipl.-Ing. Wolfgang A. Schnell  
STADTPLANUNGSBÜRO SCHNELL